

**Departement für Bildung und Kultur**

Rathaus  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 29 05  
Telefax 032 627 29 86  
www.so.ch

**Verfügung vom 25. November 2010  
Obligatorium für das Europäische Sprachenportfolio I und II (ESP)****1. Ausgangslage**

Gestützt auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) verabschiedete die EDK im Jahr 2004 einen Beschluss für eine Koordination im Bereich des Sprachenunterrichts in der Schweiz. Die wichtigsten Ziele des GER sind die Förderung der Mehrsprachigkeit, der Dialog zwischen den Kulturen, die Erleichterung der Mobilität in Europa, die Stärkung und Bewahrung der kulturellen Vielfalt, die Förderung des autonomen Lernens und die Ermutigung zum lebenslangen Sprachenlernen.

Das Europäische Sprachenportfolio (ESP) ist ein im Rahmen des GER entwickeltes Instrument für die Schule, das der Umsetzung der erwähnten Intentionen dient. Mit dem ESP können die Lernenden ihre Kenntnisse und Kompetenzen in anderen Sprachen erfassen und ausweisen.

In einem Brief vom 31. Juli 2007 des Bildungsdirektors an die Schulleiterinnen und Schulleiter wurde die Einführung der Lehrpersonen in das Sprachenportfolio (ESP) geregelt. Für alle Sprachlehrpersonen der 5. bis 9. Klassen wurde eine obligatorische Weiterbildung zur Einführung des ESP angeordnet.

Im Schuljahr 2009/2010 führte das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) bei den Schulen eine Überprüfung zur Verwendung des ESP in den 5. bis 9. Klassen durch. Mit der quantitativen Erhebung zum Einsatz des Instruments in den Klassen wurden auch qualitative Aussagen der Schulleitungen und Lehrpersonen zur Arbeit mit dem ESP erfasst und ausgewertet.

**2. Erwägungen**

Die Rückmeldungen aus der oben erwähnten Erhebung des AVK zeigen, dass das ESP in den Schulen noch nicht flächendeckend eingesetzt wird. Das ESP als Reflexions- und Selbstbeurteilungsinstrument ist im bisherigen Kontext des Fremdsprachenunterrichts wenig verankert. Weder der Lehrplan noch die angewendeten Sprachlehrmittel stellen eine direkte Verbindung zu ESP her.

Der reformierte Fremdsprachenunterricht im Rahmen des Projekts PASSEPARTOUT schliesst diese Aspekte mit ein. Sowohl im neuen Lehrplan Fremdsprachen (Projektversion Januar 2010) wie in den Sprachlehrmitteln für den Französisch- und Englischunterricht, die zurzeit entwickelt werden, ist das ESP als Evaluationsinstrument verankert. In den Weiterbildungskursen PASSEPARTOUT für Methodik/Didaktik erhalten die Sprachlehrpersonen vom 3. bis 9. Schuljahr eine Einführung ins ESP, die an diese neuen Voraussetzungen anknüpft.

Es ist deshalb sinnvoll, die obligatorische Umsetzung des ESP in den Schulen mit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts gemäss Projekt PASSEPARTOUT zu verknüpfen.

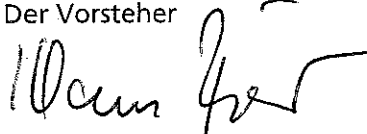
Die oben erwähnte Erhebung bringt zum Ausdruck, dass in vielen Klassen im Kanton schon jetzt ESP eingesetzt wird. Es ist wichtig, dass diese Arbeit fortgeführt wird und dass damit weitere Erfahrungen im Umgang mit dem Instrument gemacht werden können. Die vorliegende Verfügung regelt den obligatorischen Einsatz des ESP in den Schulen und dessen gestaffelte Einführung. Der bisherige Prozess soll damit nicht gebremst werden.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf § 11 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BGS 414.111) wird verfügt:

- 3.1 Das Europäische Sprachenportfolio (ESP) wird an der Volksschule in den 3. bis 9. Klassen als obligatorisch erklärt (ESP I für die 3. und 4. Klassen, ESP II für die 5. bis 9. Klassen).
- 3.2 Das Obligatorium wird gestaffelt eingeführt, beginnend mit den 3. Klassen ab Schuljahr 2011/2012.

Departement für Bildung und Kultur  
Der Vorsteher



Klaus Fischer  
Regierungsrat

Kopie an: Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, SF, YJP, MM  
Amt für Volksschule und Kindergarten (12) Wa, YK, rf, Eg, eac, RUF, di, SB,  
Abteilung Schulaufsicht (4)  
ABMH (4)  
Kommunale Aufsichtsbehörden  
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL)  
Konferenz der Schuldirektionen des Kantons Solothurn (KSS)  
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO)  
Beat Beiner, Präsident LMK